



**Brüssel, den 5. Februar 2025
(OR. en)**

5961/25

FIN 142

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Februar 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2025) 808 final
Betr.:	BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 4.2.2025 über die nichtautomatische Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2024 auf das Haushaltsjahr 2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2025) 808 final.

Anl.: C(2025) 808 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.2.2025
C(2025) 808 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 4.2.2025

**über die nichtautomatische Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2024 auf das
Haushaltsjahr 2025**

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 4.2.2025

über die nichtautomatische Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2024 auf das Haushaltsjahr 2025

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 3,

in der Erwägung, dass es angebracht ist, bestimmte Mittel des Einzelplans III (Kommission) des Haushaltsplans 2024 aus den in den Anhängen dargelegten Gründen auf den Haushaltsplan 2025 zu übertragen —

BESCHLIEßT:

Einzigter Artikel

Die Mittel des Einzelplans III (Kommission) des Haushaltsplans 2024 werden gemäß den Anhängen I, II und III auf den Haushaltsplan 2025 übertragen.

Brüssel, den 4.2.2025

*Für die Kommission
Piotr SERAFIN
Mitglied der Kommission*

¹ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>